

Koordinierungsstelle Tourismus
im Deutschen Blinden- und
Sehbehindertenverband e. V.
Rungestraße 19
10179 Berlin
www.dbsv.org/tourismus.html



Empfehlungen für Reise- und GästeführerInnen zur Objektbeschreibung für blinde und sehbehinderte Gäste

Stand: 5.03.2018

Inhalt

Vorbemerkung	3
Einige Worte zur Umsetzung	4
1. Allgemeines zur Objektbeschreibung für blinde/sehbehinderte Gäste	5
2. Einzelne Objektkategorien	6
2.1 Abtastbare Objekte	6
2.2 Nicht abtastbare Objekte	7
2.2.1 Einzelgegenstände	7
2.2.2 Gemälde.....	7
2.3 Ensembles und Landschaften	7

Vorbemerkung

Bei den Bemühungen um die gesellschaftliche Integration blinder und sehbehinderter Menschen kommt dem Reisen einschließlich der Teilnahme an geführten Rundreisen und Stadtführungen eine wichtige Rolle zu. Führungen und geführte Reisen, an denen blinde oder sehbehinderte Menschen teilnehmen, werfen immer wieder die Frage auf, wie auf die Interessen und Bedürfnisse dieser Reisenden eingegangen werden kann.

Allzu schnell wird die Lösung darin gesehen, die Auswahl der präsentierten Objekte bzw. Themen auf abtastbare Objekte zu beschränken. Übersehen wird bei diesem auf den ersten Blick nahe liegenden Schluss, dass auch ein Objekt, das aufgrund seiner Größe und Positionierung mit den Händen gut abtastbar ist, ergänzend beschrieben werden muss, da die Hände immer nur zu einem Ausschnitt einen Eindruck vermitteln – der visuelle Gesamteindruck muss verbal vermittelt werden. Hinzu kommt, dass viele Objekte aufgrund ihrer Größe und Positionierung (man denke an eine überlebensgroße Skulptur auf einem Sockel, weit entfernte Objekte bei Busreisen) gar nicht abtastbar sind, blinden bzw. sehbehinderten Teilnehmern aber trotzdem vermittelt werden sollen.

Um auch blinden und sehbehinderten Menschen die Teilnahme an solchen Reisen sinnvoll zu ermöglichen und den Reise- bzw. Gästeführern die Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse zu erleichtern, hat die Koordinierungsstelle Tourismus im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband nachstehende Empfehlungen verabschiedet.

Sie richten sich an alle, die Touristen vor Ort Informationen über die Umgebung vermitteln, sei es zu Fuß oder im Reisebus, also an Stadt-, Gäste- bzw. ReiseführerInnen ebenso wie MuseumspädagogInnen. Soweit nicht zwischen diesen verschiedenen Sparten unterschieden werden muss, wird im Text der Empfehlungen als **Oberbegriff „GästeführerIn“** verwendet.

Ebenso wird das Wort **„Objekt“ als Sammelbegriff** für alles das verstanden, was zu beschreiben ist, also nicht nur konkret abgrenzbare Gegenstände wie Skulpturen oder Gebäude, sondern auch Landschaften, Stadtsilhouetten, das Bild einer Straße oder eines Stadtviertels.

Die Empfehlungen beschreiben nicht den gesamten Umfang an Information, der blinden/sehbehinderten Teilnehmern geboten werden soll, sondern beschränken sich auf die aufgrund des nicht oder nur eingeschränkt vorhandenen Sehvermögens notwendigen Zusatzinformationen. Der Gästeführer sollte hierbei davon ausgehen, dass von den nachstehend beschriebenen Zusatzinformationen auch andere Teilnehmer profitieren, die innerhalb der Gruppe vielleicht gerade einen ungünstigen Standort haben oder aufgrund ihrer Kurzsichtigkeit weiter entfernte Objekte nicht mehr so gut sehen, ohne sich deswegen als sehbehindert zu betrachten. Dieser

Zusatznutzen einer etwas ausführlicheren Beschreibung kompensiert nicht nur den vielleicht höheren Zeitbedarf; vielmehr geben manche Reiseführer in privaten Gesprächen durchaus zu, dass nach ihrer Beobachtung ein etwas langsames Tempo und längeres Verweilen vor Objekten von nicht wenigen Teilnehmern durchaus befürwortet wird.

Unsicherheit besteht auf Seiten der Gästeführer oft hinsichtlich der **zu verwendenden Sprache**. Blinde/sehbehinderte Reisende fühlen sich aber keineswegs benachteiligt oder ausgegrenzt, wenn es heißt, „Hier sehen Sie ...“, denn wenn der Gästeführer anschließend seine Erläuterungen an nachstehenden Empfehlungen ausrichtet (also z. B. auch das „Hier“ durch eine Richtungsangabe ersetzt), führt das zum Sehen im übertragenen Sinn. Die bewusste Veränderung der Sprache, z. B. durch Vermeidung von Wörtern wie „sehen“, stört nicht nur die Reisegruppe insgesamt, sondern auch blinde/sehbehinderte TeilnehmerInnen, da hierdurch die Behinderung sehr viel stärker herausgestellt wird als bei Verwendung der gewohnten Sprache.

Einige Worte zur Umsetzung

Die Empfehlungen sind sehr umfassend. Uns ist bewusst, dass es vorkommen kann, dass nicht alle Anforderungen im Detail realisiert werden können. Doch je weit reichender die Empfehlungen berücksichtigt werden, desto besser können blinde und sehbehinderte Menschen die Reiseangebote nutzen. Die Empfehlungen leisten insofern auch Hilfestellung bei der Erschließung von Zielgruppen, die im Rahmen des demografischen Wandels an Bedeutung gewinnen.

Wir haben uns bemüht, die Empfehlungen möglichst kurz zu fassen. Das geht insbesondere für mit der Thematik nicht vertraute LeserInnen oft zu Lasten der leichten Verständlichkeit. Da unser oberster Grundsatz lautet, bei der Planung und Durchführung von Reisen, die auch für blinde und sehbehinderte TeilnehmerInnen barrierefrei sein sollen, die regional zuständigen Organisationen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe bzw. die Koordinierungsstelle Tourismus im DBSV oder eine Beratungseinrichtung wie die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e. V.¹ zu beteiligen, können auch evtl. auftauchende Verständnisprobleme ausgeräumt werden.

¹ Die NatKo ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss verschiedener Verbände der Behindertenselbsthilfe, darunter auch der DBSV (www.natko.de).

1. Allgemeines zur Objektbeschreibung für blinde/sehbehinderte Gäste

- Neben den persönlich von Reiseführern oder Museumsmitarbeitern gegebenen Objektbeschreibungen können ebenfalls Informationssysteme, wie z. B. Audio-Guides, eingesetzt werden. Die Verwendung einer synthetischen Sprache kann ggf. eine Alternative sein.
- Trotz der Vermutung, dass blinde Menschen über ein besonders gutes Gehör verfügen, sollte berücksichtigt werden, dass gerade für sie die akustische Darbietung oftmals die einzige Informationsquelle ist. Durch Hintergrundgeräusche kann es recht schnell zu unangenehmen Informationsdefiziten kommen. Diese lassen sich nicht, wie es ggf. sehenden Gästen gelingt, durch visuelle Eindrücke ausgleichen. Blinden und sehbehinderten Menschen sollte daher ein für die akustische Wahrnehmung günstiger Platz eingeräumt werden.
- Sowohl bei Erläuterungen im Reisebus als auch bei Beschreibungen einzelner Objekte in einem Gebäude sollten Richtungsangaben aus dem Blickwinkel des blinden/sehbehinderten Gastes erfolgen. Hierbei ist es hilfreich (und für den/die GästeführerIn am einfachsten), das Ziffernblatt der Uhr als Orientierungsgrundlage zu nehmen. Richtungsangaben wie beispielsweise „dort hinten“ oder „da drüben“ sind zu vermeiden. Sie sollten durch exakte Ortsbezeichnungen, wie „am Ende der Straße“ oder „rechts von Ihnen“ ersetzt werden.
- Es empfiehlt sich – sowohl bei abtastbaren als auch bei nicht abtastbaren Objekten – zunächst auf die äußeren Abmessungen einzugehen, um eine Größenvorstellung zu vermitteln. Dabei kommt es nicht unbedingt auf exakte Angaben in Metern oder Zentimetern an. Insbesondere bei sehr großen Objekten können auch leicht nachvollziehbare Vergleiche angestellt werden („Dreimal so groß wie Sie“, „so groß wie zwei Fußballfelder“).²
- Zu berücksichtigen ist dabei auch der Gesamteindruck, der durch die relative Größe verschiedener Objekte zueinander und ihre Positionierung im Raum entsteht. Ein durchaus großes und massives Objekt kann in einem sehr hohen Gebäude immer noch schlank und aufstrebend wirken.

² Über professionelle Erfahrung hinsichtlich Zusatzinformationen für blinde BesucherInnen verfügen die Teams, die die Beschreibungen für die sogenannten „Hörfilme“ erstellen.

- Auch bei der Beschreibung der Lichtverhältnisse und ihrer Wirkung, von Farben und Oberflächenmaterialien kann und sollte die Wirkung auf den Betrachter in einfachen Worten wiedergegeben werden: Wichtiger als die exakte Beschreibung einer Farbabstufung kann sein, dass es sich im Gesamtkontext um ein „warmes Rot“, ein „hartes Blau“ oder eine „samtige“ Oberfläche handelt.
- Sehbehinderte haben im Allgemeinen andere Anforderungen als erblindete Menschen. Sie wünschen den Einsatz ihres, oft sehr verschiedenen, verbliebenen Sehvermögens. Fragen Sie doch einfach nach deren Bedürfnissen.
- Sehbehinderte betrachten die Objekte häufig mit Monokularen oder Ferngläsern (mit kleiner Nahdistanz). Dadurch sehen sie nur einen kleinen Ausschnitt des Gesamtbildes. Deshalb sollten auch ihnen Hinweise auf optische Details gegeben werden. Sie benötigen zum optischen Erfassen etwas mehr Zeit.
- Viele sehbehinderte Menschen nutzen auch die Möglichkeit des Fotografierens, um sich die Objekte zu Hause am Computer oder Fernseher anzusehen (in für sie günstigen Lichtverhältnissen und mit Vergrößerung). Deshalb sollte sehbehinderten Menschen das Fotografieren erlaubt werden.

2. Einzelne Objektkategorien

2.1 Abtastbare Objekte

Kann ein Objekt aufgrund seiner Positionierung (frei zugänglich, nicht zu hoch) und seiner Größe (weder zu groß noch zu klein³) gut mit den Händen abgetastet werden, sollten zunächst

- die äußeren Abmessungen und
- wichtige Strukturmerkmale (z. B. bei Skulpturen Körperhaltung, Gesichtsausdruck, Bekleidung)

beschrieben werden.

Hat der blinde Gast den Wunsch, sich einen taktilen Eindruck von dem Objekt zu verschaffen, sollten die Hände dort positioniert werden, wo der Führer mit der Detailbeschreibung beginnen will und dann durch

³ Sofern möglich, sollten die Betreiber von Ausstellungen bzw. die örtlichen Tourismusbüros gebeten werden, von zu kleinen bzw. zu großen Objekten vergrößerte bzw. verkleinerte Kopien zur Verfügung zu stellen.

Richtungshinweise die Hände zu den charakteristischen Merkmalen des Objekts steuern.

2.2 Nicht abtastbare Objekte

2.2.1 Einzelgegenstände

Neben den äußeren Abmessungen können folgende Strukturmerkmale von Interesse sein:

- **Skulpturen:** Körperhaltung, Gesichtsausdruck, Frisur, Bekleidung, Schmuck
- **Pflanzen:** Form und Farbe der Blätter/Blüten
- **Gebäude:** Baustil, Art und Form der Fenster und Türen, Eingangsbereich (z. B. Treppen, Säulen, Arkaden), Repräsentativität des Gebäudes (Fassadengestaltung)

2.2.2 Gemälde

- **bei figürlicher Darstellung** neben der Beschreibung der einzelnen Elemente gemäß 2.2.1 und der Farbgebung ggf. auch deren Stellung/Lage zueinander
- **bei abstrakter Darstellung** Beschreibung der charakteristischen Elemente, deren Farbgestaltung und Größe relativ zum Gesamtgemälde.

2.3 Ensembles und Landschaften

Sehr hohe Anforderungen an den Gästeführer stellt die Beschreibung charakteristischer Eigenheiten von Gebäudeensembles wie z. B. einer bekannten oder für den Ort typischen Straße, eines historischen Marktplatzes oder eines Landstrichs, der während einer Busreise vorbeizieht. Die Schwierigkeit besteht darin, einen durchaus auch subjektiv geprägten Gesamteindruck wiederzugeben, der aber durch bemerkenswerte Einzelheiten entsteht. Stellen Sie sich am besten vor, Sie sollten während eines kurzen Ferngesprächs am Telefon Ihrem Gesprächspartner Ihren Eindruck vermitteln. Nachstehend werden einige Hinweise gegeben, die für die Entstehung dieses Gesamteindrucks wichtig sein könnten, die aber keine vollständige Auflistung darstellen. Sie dienen nur als Orientierungshilfe für den Gästeführer. Welche Informationen darüber hinaus wichtig sind, hängt meist von der Situation vor Ort (z. B. der Tageszeit, Lichteinwirkung), aber auch von den Wünschen der Reisenden und den Absichten des Gästeführers ab.

- **Historischer Marktplatz:** markante ihn umgebende Gebäude (Rathaus, Kirche), bemerkenswerte Objekte (Statuen, Brunnen, Verkaufsstände) auf dem Platz
- **Bekannte Straße:** Art und Charakteristika der Gebäude (Wohnhäuser, Geschäfte), ggf. soziale Struktur des Bezirks (die Menschen auf der Straße)
- **Landschaft:** geografische Struktur (Höhe und Art der Berge, Ausdehnung von Tälern), Bewaldung, Landwirtschaft, Wasserflächen (Größe von Seen).